

# Mitaufsicht

**Beitrag von „chemikus08“ vom 28. August 2017 19:42**

WillG im Prinzip hast Du Recht, wenn es sich um Schulrecht geht.

Im Falle des Urteils ging es um Schadensersatz und das ist bundesweites Zivilrecht.

Im Falle des Musiklehrers ging es um eine Straftat (Freiheitsberaubung) und damit um Strafrecht also Bundesrecht ( soweit es zu einem höchstrichterliche Urteil kommt.